

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Geltungsbereich.

(1.1) Diese AGB gelten uneingeschränkt für alle Angebote und Leistungen der Russmedia GmbH (nachstehend kurz „RM“) im Zusammenhang mit Werbeeinschaltungen wie etwa Anzeigen, Banner, Prospektbeilagen und Sonderwerbeformen jeglicher Art in den von der Russmedia-Gruppe sowie von Dritten (Drittmedienvermarktung) verlegten/publizierten Print- und Onlinemedien. (1.2) Abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Werbekunden (nachstehend kurz „Kunde“) werden nicht Vertragsbestandteil.

2 Auftragsabwicklung.

(2.1) Die Auftragsabwicklung erfolgt gemäß diesen AGB sowie den jeweils an den Kunden übermittelten Angeboten und Auftragsbestätigungen. (2.2) RM behält sich – auch nach Auftragsannahme – die jederzeitige Ablehnung der Veröffentlichung sowie die vorzeitige Beendigung von Werbeeinschaltungen vor. Sofern die Ablehnung oder vorzeitige Beendigung durch einen in der Sphäre des Kunden liegenden rechtlichen oder technischen Umstand verursacht wurde, behält RM den vollen Zahlungsanspruch gegenüber dem Kunden. Weiters ist RM berechtigt, Werbeeinschaltungen ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden abschlagsfrei an eine andere Stelle zu platzieren bzw. platzieren zu lassen oder in eine andere Ausgabe zu verschieben bzw. verschieben zu lassen. (2.3) Ein Konkurrenzausschluss kann von RM nicht zugesagt werden und wird von RM auch nicht geschuldet. Werbeeinschaltungen dürfen lediglich Eigenwerbezwecken dienen. (2.4) RM ist berechtigt, nicht jedoch verpflichtet, Werbeschaltungen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Werbung erkennbar sind, als solche zu kennzeichnen. (2.5) Korrekturabzüge werden nur über ausdrückliches Verlangen des Kunden sowie auf dessen Kosten geliefert. Der Kunde ist verpflichtet, übermittelte Korrekturabzüge unverzüglich zu prüfen und zu genehmigen. Erfolgt keine Rückmeldung vor Anzeigenschluss, so gilt die Druckerlaubnis automatisch als erteilt. (2.6) Sponsoren bzw. Anbieter politischer Werbung für Sponsoren iSd EU-Verordnung 2024/900 (kurz „VO 2024/900“) haben gegenüber RM die erforderlichen Erklärungen gemäß Art 5 Abs 2 sowie Art 7 Abs 2 der VO 2024/900 wahrheitsgemäß abzugeben und die einschlägigen Informationen, welche für die Einhaltung der Art 9 Abs 1, 11 Abs 1 und 12 Abs 1 der VO 2024/900 erforderlich sind, an RM vollständig bei Auftragserteilung zu übermitteln. Der Kunde ist verpflichtet, unrichtige oder unvollständige Angaben unverzüglich zu korrigieren und fehlende Informationen nachzureichen.

3 Prospektbeilage, Tip-On und sonstige Unterlagen.

(3.1) Tip-On müssen eine Woche, Beilagen frühestens 5 Werktage bzw. spätestens 3 Werktage vor dem vereinbarten Erscheinungstermin frei Haus, verzollt und versteuert bei RM im Vertilerservice, Gutenbergstraße 1, 6858 Schwarzach, angeliefert werden und den in den Preislisten definierten Standards entsprechen. (3.2) Beilagen müssen sich im Umbruch und Druck von den Printmedien „VN“ und „NEUE“ abheben und dürfen keine Fremdanzeigen beinhalten. (3.3) Aufgrund täglich oder wöchentlich möglicher Aufschwankungen (etwa durch Testleseraktionen) ist der Beilagenkunde verpflichtet, eine Übermenge von bis zu 5% pro Titel anzuliefern, wobei diese Übermenge in den Preislisten und Angeboten von RM entsprechend berücksichtigt ist. (3.4) Unterlagen für Online-Werbung (Grafiken, Rich Media Banner, Texte, Links, etc.) müssen spätestens 3 Werktage bei Standardwerbeformen bzw. 5 Werktage bei anderen Werbeformen vor der vereinbarten Ersteinbindung vollständig und fehlerfrei vom Kunden via E-Mail an RM übermittelt werden. Bei Nichterfüllung der technischen Voraussetzungen zur Schaltung der Werbung ist RM von seiner Leistungsverpflichtung befreit, wobei der Kunde dennoch aufgrund der in seiner Sphäre liegenden Verteilung der Werbeeinschaltung die gesamte Auftragssumme an RM zu entrichten hat.

4 Preise und Rabatte.

(4.1) Alle Angaben in den Preislisten erfolgen vorbehaltlich Satz- und Druckfehler, wobei es sich bei angeführten Preisen mangels gegenteiligen Hinweis um Nettopreise exklusive UST und einer allfälligen Werbeabgabe handelt. (4.2) Vereinbarte Agenturprovisionen stellen einen Preisabschlag dar und werden nur gewerblich befugten Werbeagenturen und

Werbemittlern gewährt. (4.3) Bei schriftlichen Jahresverträgen über Anzeigen in den Printmedien „VN“ und „NEUE“ gelten folgende Rabattsätze, gerechnet vom Gesamt Netto-Jahresumsatz exklusive Steuern:

über € 30.000,00	2 Prozent
über € 40.000,00	3 Prozent
über € 60.000,00	5 Prozent
über € 80.000,00	7 Prozent
über € 100.000,00	9 Prozent
über € 120.000,00	11 Prozent
über € 150.000,00	13 Prozent
über € 180.000,00	15 Prozent

(4.4) Bei 11- bzw. 30-maliger Einschaltung der text- und formatgleichen Ankündigung innerhalb von sechs Monaten wird, wenn nicht ohnedies ein entsprechender Jahresvertrag vorliegt, 10% bzw. 15% Wiederholungs-rabatt gewährt. (4.5) Prospektbeilagen- Banderole- und Tip-On- Umsätze unterliegen einer eigenen Rabattstaffelung und können somit in Anzeigenumsätze nicht miteinbezogen werden. Bei schriftlichen Jahresverträgen über Prospektbeilagen/Banderole/Tip-On gelten folgende Rabattsätze gerechnet vom Gesamt Netto-Jahresumsatz exklusive Steuern:

über € 40.000,00	2 Prozent
über € 60.000,00	3 Prozent
über € 80.000,00	5 Prozent
über € 100.000,00	8 Prozent
über € 120.000,00	10 Prozent

(4.6) Bei Werbung in Online-Medien werden Rabatte lediglich auf reine Mediaschaltungen gemäß vorheriger schriftlicher Vereinbarung gewährt. Mediakosten bei Dritten sowie Gestaltungskosten für Werbeaufträge sind von den in Preislisten allenfalls genannten Rabatten bzw. Rabattstaffeln explizit ausgenommen. (4.7) Sämtliche mit dem Kunden vereinbarten Rabatte verfallen, wenn Zahlungen nicht innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungslegung erfolgen.

5 Rechnungslegung und Zahlung.

(5.1) Die Zahlung ist sofort nach Rechnungslegung ohne jeden Abzug fällig. (5.2) Bei Verschlechterung der Bonität sowie im Falle von Zahlungsverzug hat RM das Recht, die Durchführung weiterer Werbeeinschaltungen entweder abzulehnen oder von einer Vorauszahlung abhängig zu machen. (5.3) Der Kunde kann nur mit rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.

6 Stornierung von Aufträgen.

(6.1) Anzeigenstornierungen sind nur bis zum Anzeigenschluss möglich und haben schriftlich gegenüber RM zu erfolgen, wobei der Kunde für den Zugang der Stornierklärung haftet. Anzeigenstornierungen, die RM erst nach Anzeigenschluss zugehen, sind unwirksam, sodass diesfalls das gesamte für die Werbeeinschaltung vereinbarte Entgelt zu entrichten ist. (6.2) RM ist berechtigt, bei wirksamen Anzeigenstornierungen eine Manipulationsgebühr von 15% des Anzeigewertes zu verrechnen. (6.3) Bei Stornierungen von Prospektbeilagen, welche kürzer als 10 Tage vor dem Erscheinungstermin erfolgen, fällt eine Stornogebühr von 20% des Auftragswertes an. (6.4) Eine Stornierung von Online-Werbeeinschaltungen ist bis zum Beginn der Werbeeinschaltung möglich und fällt dafür eine Stornogebühr von 50% des Auftragswertes an.

7 Gewährleistung.

(7.1) Der Kunde hat allfällige Mängel oder die allfällig fehlende/mangelhafte Verteilung des Werbeträgers unverzüglich, spätestens jedoch binnen fünf Kalendertagen nach Erscheinen des Werbeträgers, bei sonstigem Anspruchsverlust, schriftlich zu rügen. Die Rüge hat alle für wesentlichen Umstände sowie relevanten Daten (Tag, Ort, Straße, Hausnummer, sowie Namen des Reklamanten und die genauen Umstände) zu enthalten. (7.2) RM leistet keine Gewähr und haftet nicht für Mängel, die auf vom Kunden bereitgestelltes Material (etwa Druckunterlagen) zurückzuführen sind. Für RM besteht insbesondere keine Prüf- und Warnpflicht bezüglich der vom Kunden beigestellten Druckunterlagen. (7.3) Für Termineinschaltungen sowie für Druckfehler, die den Sinn der Anzeige nicht entstellen, übernimmt RM keine Gewähr und Haftung. Gleiches gilt für die Richtigkeit von telefonisch angegebenen Anzeigen oder telefonisch erteilten Änderungsaufträgen sowie für die Aufnahme einer Werbeeinschaltung an einer bestimmten Stelle des Mediums, in einer bestimmten Ausgabe oder zu einem bestimmten Zeitpunkt. (7.4) Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren

können Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. (7.5) Bei berechtigten Beanstandungen kann der Kunde ausschließlich die nochmalige Vornahme der Schaltung im Ausmaß der jeweiligen Minderleistung von RM fordern. Preisminderungsansprüche oder Vertragsauflösung sind ausgeschlossen. (7.6.) Bei fehlender/mangelhafter Verteilung gilt 7.5. sinngemäß. Unbeschadet dessen ist RM nach seiner Wahl berechtigt, statt Verbesserung Preisminderung im Verhältnis der betroffenen Stückzahl von der Gesamtzahl zu leisten. (7.7) Nichterfüllungs- und Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, sofern die Verteilung bei einzelnen Adressen oder bei mehreren Adressen in verschiedenen Verteilbezirken ausblieb. Die Beanstandung eines Teils der Leistungen berechtigt jedenfalls nicht zum Vertragsrücktritt oder zur Vertragsauflösung.

8 Haftungsbeschränkung.

(8.1) Schadenersatzansprüche des Kunden gegenüber RM sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln seitens RM oder ihrer zurechenbaren Gehilfen verursacht wurde. Dies gilt insbesondere für Verzugs-, Nichterfüllungsschäden und Mangelfolgeschäden. Schadenseintritt, Kausalität und Verschulden von RM hat der Kunde zu beweisen. Für Schäden, welche durch grobes Verschulden seitens RM herbeigeführt wurden, ist die Haftung mangels gegenteiliger Vereinbarung mit der Höhe des Auftragswertes beschränkt. Eine Haftung für entgangenen Gewinn, reine Vermögensschäden, mittelbare Drittschäden oder Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen. (8.2) RM ist nicht verpflichtet, Werbeeinschaltungen auf ihren Inhalt, ihre Form oder ihre rechtliche Zulässigkeit hin zu überprüfen. Für den Inhalt der bei RM beauftragten Werbeeinschaltungen haftet ausschließlich der Kunde, der RM sowie den Medieninhaber des jeweiligen Werbeträgers hinsichtlich aller denkbaren Rechtsansprüche Dritter vollkommen schad- und klaglos hält. (8.3) Der Kunde haftet dafür, dass die von ihm bereitgestellten Daten keine Schäden an Computersystemen oder Netzwerken von RM oder Dritten, die diese Daten im Zuge der Auftragsabwicklung verarbeiten, verursachen. (8.4.) Das Risiko von höherer Gewalt oder Zufall trägt der Kunde.

9 Urheberrechtsgarantie.

(9.1) Der Auftraggeber garantiert, dass er sich mit allen für die von ihm beauftragte Veröffentlichung relevanten Rechtsvorschriften vertraut gemacht hat und die beauftragte Veröffentlichung keine dieser Bestimmungen verletzt, insbesondere garantiert der Auftraggeber, dass er sowohl über die für Printausgabenveröffentlichung als auch über die für dauerhafte (unbefristete) digitale Zugänglichmachung (einschließlich ePaper und digitalen Archiven) erforderlichen Rechte verfügt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Verlag sowie dessen Leute hinsichtlich aller Ansprüche, die aus einer von ihm beauftragten Veröffentlichung resultieren, und hinsichtlich jeglicher diesbezüglicher zivil-, straf- oder verwaltungsstrafrechtlicher Inanspruchnahme des Verlags oder seiner Leute vollständig schad- und klaglos zu halten sowie für die entstandenen Nachteile volle Genugtuung zu leisten.

10 Erfüllungsort, Gerichtsstand.

(10.1) Erfüllungsort für Leistung und Zahlung ist der Sitz von RM. Der Vertragsbeziehung liegt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss von UN-Kaufrecht zugrunde. (10.2) Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis wird die Zuständigkeit des für den Sitz von RM örtlich und sachlich in Betracht kommenden Gerichts vereinbart.

11 Schlussbestimmungen.

(11.1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und der unter Zugrundelegung dieser Bestimmungen geschlossenen Verträge nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Regelung als vereinbart, die dieser Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise wirtschaftlich am Nächsten kommt. (10.2) Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das einvernehmliche Abgehen vom Schriftformerfordernis.